



AGBs

Vorliegende allgemeine Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil des vom Veranstalter erteilten Auftrages für die Anmietung von Seminar bzw. Veranstaltungsräumen, sowie von Verpflegungsleistungen an das Harmonie Vienna. Anderslautende Bedingungen sind ungültig. Der Veranstalter unterwirft sich diesen Bedingungen sowie allen einschlägigen gewerberechtlichen Vorschriften und übernimmt durch seine Unterschrift die Haftung für deren Einhaltung.

Option

Angebotene Leistungen und Konditionen sind für beide Vertragspartner innerhalb der Optionsfrist bindend. Sollte es nicht zu einer Fixreservierung kommen hat das Hotel das Recht, die im Rahmen der Option reservierten Räume an andere Personen zu vermieten, ohne dass dem Vertragspartner daraus Ansprüche erwachsen.

Stornierungsbedingungen Raummiete

Bitte beachten Sie das Buchungen ohne Stornierung ab dem Zeitpunkt der Buchung zu 100% verrechnet werden. Für stornierbare Buchungen gelten folgende Fristen:

Stornierung bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungstermin:	kostenfrei
Stornierung bis zu 2 Wochen vor Veranstaltungstermin:	50%
Stornierung innerhalb 2 Wochen vor Veranstaltungstermin:	100%

Bekanntgabe der Teilnehmerzahl & Stornierungsbedingungen Verpflegungsleistungen

Das Hotel benötigt bei allen Veranstaltungen bis spätestens 3 Werktage vor Beginn der Veranstaltung die Anzahl der teilnehmenden Personen. Diese muss in der Reservierungsabteilung bekannt gegeben werden und bedarf der Rückbestätigung. Sollte keine Bekanntgabe erfolgen gilt die zuletzt bestätigte Personenzahl.

Sollten darüber hinaus mehr Personen (als bestellt) teilnehmen, so wird die tatsächlich anwesende Personenanzahl verrechnet. Bitte beachten Sie dass alle anwesenden Personen, auch Seminarleiter bzw. Vortragende, als teilnehmende Person gerechnet werden.

Für Verpflegungspauschalen und im Voraus vereinbarte Verpflegungsleistungen gelten folgende Bedingungen:

Stornierung bis zu 2 Wochen vor Veranstaltungstermin:	kostenfrei
Stornierung bis zu 3 Werktagen vor Veranstaltungstermin:	50%
Stornierung innerhalb 3 Werktagen vor Veranstaltungstermin:	100%

Diese Bedingungen gelten auch für eine eventuelle Reduktion der Teilnehmerzahl.

Bitte beachten Sie dass Verpflegungsleistungen teilweise oder komplett in den öffentlichen Bereich des Hotels erbracht werden können.

Bereitstellung von Verpflegungsleistungen

Die angegebenen Preise von Verpflegungsleistungen beziehen sich auf die vorab vereinbarten Pausen-, Büffet- oder Veranstaltungszeiten. Sollte es zu einer Verschiebung oder einer Verlängerung kommen werden dadurch entstehende Personalkosten an den Veranstalter weiter gegeben. Personalleistungen werden mit € 20,- pro angefangener halben Stunde/Mitarbeiter verrechnet.

Preise

Alle angebotenen Preise verstehen sich inklusive aller Steuern & Abgaben, sie gelten bis auf Widerruf. Sollte es zu Änderungen bei Steuern und Abgaben kommen werden diese an den Kunden weitergegeben.

Verrechnung von Getränken

Falls keine andere Vereinbarung getroffen wurde(z.B. Verpflegungspauschale), werden alle Getränke nach tatsächlichem Verbrauch direkt mit dem Veranstalter (Gesamtrechnung) verrechnet werden. Eine einzelne Abrechnung mit den Teilnehmern ist nicht möglich.

Vom Veranstalter mitgebrachte Speisen und Getränke

Das Mitbringen von Speisen und Getränken bedarf einer ausdrücklichen Genehmigung durch das Hotel. Von Seiten des Hotels kann dafür ein Pauschalbetrag verrechnet werden.

Technische Betreuung & Technikerarbeiten

Ein auf die hauseigene Technik geschulter Mitarbeiter steht zur Einschulung bzw. zur technischen Hilfestellung in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr zur Verfügung. Sollten Sie eine Betreuung darüber hinaus benötigen können hierfür Kosten anfallen.

Sind für die Veranstaltung technische Arbeiten von Fremdfirmen erforderlich, so wird das Hotel dem Veranstalter die dafür anfallenden Kosten (auch Raummiete) weiterverrechnen. Änderungen an den vorhandenen Anlagen sind nicht gestattet.

Musik

Sollte der Veranstalter eine Veranstaltung mit musikalischer Darbietung planen, so ist er verpflichtet, dem Hotel die Details rechtzeitig bekannt zu geben. Die dafür notwendige Anmeldung bezüglich AKM und Vergnügungssteuer hat rechtzeitig durch den Veranstalter zu erfolgen. Der Veranstalter verpflichtet sich, dem Hotel die bestätigten Formulare bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung zukommen zu lassen.

Dekoration

Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Hotel das beabsichtigte Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Dekorationsgegenständen mitzuteilen und hierfür die Bewilligung des Hotels einzuholen; die Installation bzw. das Anbringen muss von Fachpersonal durchgeführt und es müssen alle feuerpolizeilichen Bestimmungen eingehalten werden. Die Veranstaltungsräume dürfen nicht beschädigt werden. Sämtliche durch die Herstellung und den Abbau von Dekorationsmaterial anfallenden Kosten (auch Raummiete) gehen zulasten des Veranstalters.

Mobiliar & technische Ausstattung

Bitte beachten Sie die Liste der zur Verfügung stehenden Möbel sowie die technische Ausstattung für den/die gebuchten Raum/Räume. Für alle darüber hinaus benötigten Ausstattungen bitten wir um eine rechtzeitige Absprache. Beachten Sie dass hierfür Kosten entstehen können.

Raummieten & Veranstaltungszeiten

Vereinbarte Raummieten gelten ausschließlich für die Bereitstellung der bestellten Räumlichkeiten während des vereinbarten Tages und den angegebenen Zeiten, sowie für das vereinbarte Mobiliar. Bitte beachten Sie folgende Nutzungszeiten:

Tagesmiete: von 07.30 bis 17.30 Uhr

Abendmiete: von 18.30 bis 22.30 Uhr

Es gilt eine maximale Nutzungsdauer von 4 Stunden bei einer Halbtages bzw. Abendmiete, sowie 9 Stunden bei einer Tagesmiete. Eine Verlängerung der Mietzeit setzt eine ausdrückliche Erlaubnis des Hotels voraus. Bitte beachten Sie dass hierfür Kosten entstehen. Die kostenfreie Nutzung des Pausenraums setzt die Buchung von Verpflegungsleistungen voraus. Der Veranstalter gibt die Veranstaltung- und Pausenzeiten, soweit bekannt, vorab an das Hotel bekannt.

Haftung

Das Hotel haftet nicht für Diebstahl und Beschädigung von Sachen, die von Kunden oder Besuchern in den Konferenzbereich bzw. in die öffentlichen Bereiche des Hotels eingebracht werden.

Der Veranstalter haftet für Beschädigungen, welche durch dessen Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte verursacht werden. Gegebenenfalls wird das Hotel vom Veranstalter den Abschluss einer geeigneten Versicherung verlangen.

Kündigung durch das Hotel

Das Hotel ist berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden, wenn

- die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet
- der Ruf sowie die Sicherheit des Hauses gefährdet sind
- vereinbarte Akonto-Zahlungen nicht rechtzeitig im Hotel eintreffen
- im Falle höherer Gewalt.

Der Veranstalter ist in einem solchen Fall keinesfalls zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen berechtigt.

Rechnungslegung

Alle Preise verstehen sich inklusive aller Steuern und Abgaben. Die Rechnung wird am Tage der Veranstaltung ausgestellt und ist am Tag der Veranstaltung zu bezahlen.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Wien.